

REVOLUTION IM ZIVILRECHT 2014: TEIL 7 ÄNDERUNG DER ZUSTÄNDIGKEIT DES GERICHTS FÜR DIE HANDELSRECHTLICHEN STREITIGKEITEN



Ab 1.1.2014 neue Zuständigkeiten für handelsrechtliche Streitigkeiten! Gerichtsverfahren werden erheblich länger dauern, falls Klage nicht noch heuer eingereicht wird!

Neben der vollständigen Überarbeitung des materiellen Zivilrechts ab 2014 möchten wir Sie auf eine Änderung in der Zivilprozessordnung hinweisen, die handelsrechtliche Klagen ab 2014 erheblich verlängern wird.

Zukünftig werden alle Streitigkeiten aus schuldrechtlichen Verhältnissen nicht mehr von den höheren Gerichten (Krajský bzw. Městský Soud) entschieden, sondern durch die Kreis- (Amts-) Gerichte (okresní bzw. obvodní soud). Jene mit solchen Streitigkeiten oft noch unerfahrenen Kreis- (Amts-) Gerichte bekommen allerdings trotz der Erweiterung ihrer Agenda und dem zusätzlichem Erschwernis der Geltung des neuen Rechts (was ausserdem zu verstärkten Abgängen aus der Richterschaft geführt hat) keine personelle Verstärkung oder bessere Ausstattung. Nach unserer Auffassung wird die Überlastung dieser Gerichte jene auf Jahre blockieren.

Es muss somit damit gerechnet werden, dass die Entscheidung der Gerichte erster Instanz zukünftig nicht ca. innerhalb eines Jahres nach der Klageerhebung getroffen wird, sondern im Horizont von mindestens zwei bis vier Jahren. **Wer also beabsichtigt, im Rahmen eines handelsrechtlichen Verhältnisses eine Klage zu erheben, sollte dies im eigenen Interesse bis zum 31.12.2013 vornehmen.**

bpv BRAUN PARTNERS

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

www.bpv-bp.com

info@bpv-bp.com



Unsere Veröffentlichungen dienen nur als allgemeine Information über aktuelle Themen, sie stellen keine Beratung dar. In ihnen werden keine speziellen Umstände, die finanzielle Situation oder spezielle Anforderungen des Lesers berücksichtigt. Unsere Leser sollten nicht ohne professionelle Beratung nur aufgrund dieser Veröffentlichung handeln. Trotz sorgfältiger Zusammenstellung können bpv Braun Partners s.r.o., deren Partner, Mitarbeiter oder kooperierenden Rechtsanwälte und Steuerberater keine Gewährleistung hinsichtlich der Korrektheit und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen geben und haften nicht für eine aufgrund der Veröffentlichung durchgeführte oder unterlassene Handlung.